



**on Gottes Gnaden,
 Friedrich August,
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
 Westphalen, zc.
 Chur = Fürst, zc.**


S zwar die von denen treuehorsaamsten
 Ständen Unfers Chur = Fürstenthums
 und incorporirten Lande in Anno
 1746. beschehenen Landes = Bewilligung-
 en erst mit dem 1755ten Jahre zu Ende
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes-
 Convent ausgesetzet bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-
 cher Beherzigung, daß vor die bestmögliche
 Conservation der guten Verfassung des Steuer-
 Erarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
 alle

an die Graf v. Holsers Hof

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, immassen hiervon eines theils die Aufrechthaltung des Landes-Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeyerschaff- und Abführung derer zu Verpfleg- und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzten Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer-Ærario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger anstehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behüfigen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes-Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes-Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet Tages vorher, als den Junii euch allhier in Unserer Residenz-Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof-Marschall-Ampte anmelden, folgenden Tages nach geendigten Gottes-Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit-Ständen, über sothane Proposition, und was Zeit und Gelegenheit sonst
an

an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,
zu Erspahrung der Zeit und Unkosten, möglichst
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen
und gewierigen Schluß bringen helfen, wie es
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch
wie Wir zu eurer patriotischen Treue und De-
votion das gnädigste zuverlässige Vertrauen
haben.

Wogegen es, der Auslösung halber,
dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll.
Daran geschiehet Unser Wille und Meynung.
Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.

VD 18

X 3457726

on Sord erde nicht, nicht die Seele
 folgende physische, nicht die Seele
 zu Erfahrung der Zeit nach Jahren, sondern
 erdachten, und verfiel in einen großen
 und gewissermaßen schon längst, die es
 nicht für sich selbst, sondern für
 andere, die nicht mit ihm, sondern
 mit der in einer bestimmten Zeit und de-
 votion der andern, die in der
 haben. Er ist es, der die Seele
 dem bestimmten, und, was in der
 durch andere, nicht die Seele und
 Leben zu leben, und die Seele

MC



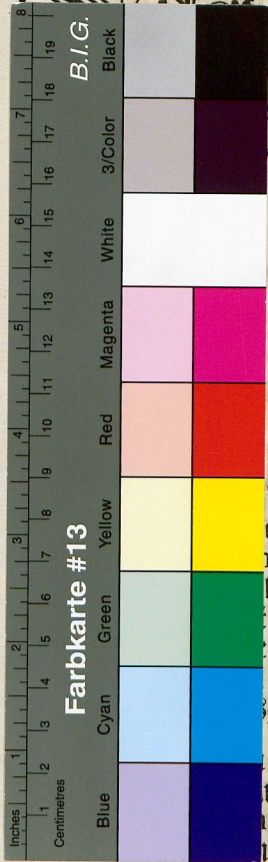


von Gottes Gnaden,

Friedrich August,

Herzog in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, zc.

Schur = Fürst, zc.



die von denen treuehorsaamsten
Unseres Schur = Fürstenthums
incorporirten Lande in Anno
beschehenen Landes = Bewilligung
mit dem 1755ten Jahre zu Ende
auch dahero gerne gesehen haben
bis dahin ein allgemeiner Landes =
gesetzet bleiben können;

Wir doch, in Landes = Vaterli-
chung, daß vor die bestmögliche
der guten Verfassung des Steuer-
men sich dasselbe vor denen letzte-
ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
alle

an die Graf v. Hohenhausen

